

VERLAUTBARUNG

über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

Autovolksbegehren: Kosten runter!
ORF-Haushaltsabgabe NEIN
Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung!

Aufgrund der auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 31. März 2025,
bis (einschließlich) Montag, 07. April 2025,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. Die Eintragung muss nicht bei einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum **Stichtag 24. Februar 2025** in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In der Landeshauptstadt Innsbruck können Eintragungen während des Eintragungszeitraums im

**Rathaus, Maria-Theresien-Straße 18, 6. Stock, Raum 6102
(barrierefrei erreichbar mit den Liften in der Rathausgalerie)**

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	31. März 2025	von 08:00 Uhr	bis 16:00 Uhr
Dienstag,	01. April 2025	von 08:00 Uhr	bis 16:00 Uhr
Mittwoch,	02. April 2025	von 08:00 Uhr	bis 16:00 Uhr
Donnerstag,	03. April 2025	von 08:00 Uhr	bis 20:00 Uhr
Freitag,	04. April 2025	von 08:00 Uhr	bis 16:00 Uhr
Samstag und Sonntag geschlossen			
Montag,	07. April 2025	von 08:00 Uhr	bis 16:00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (07. April 2025), 20:00 Uhr, durchführen.

Für den Bürgermeister:



MMag.^a Astrid Hofer